

## Wie es 1990 begann ...

### 20 Jahre Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern aus der Sicht eines „Geburtshelfers“

Bei Erscheinen dieses Artikels gibt es seit 20 Jahren eine Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist Bestandteil des ärztlichen Alltags im nordöstlichsten Bundesland geworden. Gelegentlich wird sie wie Ärztekammern überall im Bundesgebiet von ihren Mitgliedern kritisch gesehen, wenn Beitrag, Berufsrecht oder Weiterbildung ihren Tribut fordern, aber in der Regel akzeptiert, in ihren Leistungen anerkannt und mitunter sogar in der Freiheit ihres gesundheits- und berufspolitischen Handelns geschätzt. Dies wird nur meist nicht so gerne zugegeben.

Die meisten westdeutschen Ärztekammern mußten nach 1945 mit den in der Regel erhaltenen Verwaltungsstrukturen unter einer von den Siegermächten neu eingesetzten „Selbstverwaltung“ gleich weitermachen, um die angesichts der Flüchtlingsströme schwierige Verteilung und Bezahlung von Ärztinnen und Ärzten und die Rationierung der für die ärztliche Arbeit erforderlichen Arzneimittel und Materialien zu organisieren.

In der DDR gab es 1989 keine ärztliche Selbstverwaltung. Die medizinische Versorgung der Bevölkerung war zur Zeit der Wende intakt, wenn auch nicht ohne personelle und materielle Engpässe. Im Jahre 1989 waren vor dem 9. November aus der DDR allein nach Schleswig-Holstein schon über 100 meist erfahrene Fachärzte mit längerer Berufserfahrung gekommen. Wenn auch die Engpässe noch nicht wirklich bedrohlich waren, so wollte der damalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident Björn Engholm zusammen mit seinem Sozialminister Günther Jansen doch ein Zeichen setzen und durch medizinische Hilfe aus Schleswig-Holstein die friedliche Revolution in der DDR unterstützen.

Auf Wunsch der Landesregierung hatte die Ärztekammer Schleswig-Holstein die Federführung für die medizinische Hilfe übernommen. Sie ging mit viel Schwung und hohem Einsatz aber ohne nennenswerte Kenntnisse über die Verhältnisse im Gesundheitswesen der DDR an die ungewohnte Aufgabe heran. Bald wurde erkennbar, daß vieles ganz anders war, als ursprünglich gedacht. Einen gewissen Ärztemangel insbesondere an Anästhesiologen, Pädiatern, Hals-Nasen-Ohren- und Augenärzten gab es zwar in Mecklenburg-Vorpommern, aber diese Fachärzte gab es frei verfügbar in Schleswig-Holstein auch nicht. Es fehlte beim östlichen Nachbarn nicht nur an Fachärzten, sondern auch an modernen Geräten und an Materialien. Da war durch Mittel der Landesregierung Schleswig-Holstein und Spenden von Ärztinnen/Ärzten zwar einiges möglich, die hohe Zahl der Krankenhäuser und Polikliniken in den Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg erlaubten jedoch im Hinblick auf die Begrenztheit der Mittel (2,1 Millionen DM) kei-



1990: Im Gespräch: Dr. Grauert, Dr. Ratschko und Prof. Bast (von links)

ne durchgreifende Verbesserung der Situation. So mußte die Hilfe in den ersten Monaten nach der Wende eher als Geste guten Willens angesehen werden. Mehr war seitens der revolutionären Ärztinnen und Ärzte auch nicht unbedingt erwünscht, konnte doch alles Erreichte durch Stabilisierung des ungeliebten Regimes gefährdet werden.

Deswegen wurden auch die ersten Kontakte der schleswig-holsteinischen Vertreter mit den Bezirks-Offiziellen seitens der fortschrittlichen DDR-Ärzte nicht ohne Sorgen gesehen. Am 24. November 1989 gab es eine erste vorsichtige Verbindungsaufnahme des Staatssekretärs im Kieler Sozialministerium Claus Möller, begleitet von mir und dem persönlichen Referenten des Sozialministers, Andreas Fleck. Wegen der schlechten Telefonverbindungen erfolgte das Unternehmen unangemeldet, sehr spontan, mit langen Wartezeiten am Grenzübergang. Gespräche folgten mit Offiziellen in Schwerin und Rostock. Es war für mich ein neuartiges Erlebnis, eine Reise in eine ungewohnte, manchmal düster erscheinende Welt, in Orte mit schönen alten häufig renovierungsbedürftigen Häusern und dem damals typischen Geruch nach Braunkohle, auf der anderen Seite eine wunderbare, weitgehend unverbrauchte Landschaft mit reizvollen Allees. Wichtiger aber war: Es war auch eine erfolgreiche Reise. Zusammenarbeit wurde vereinbart, die Organisation der medizinischen Hilfe vorbereitet. Die ersten Gesprächspartner standen schon kurze Zeit später nicht mehr zur Verfügung, aber die Organisation der medizinischen Hilfe hatte häufigere Begegnungen auch unterhalb der in Auflösung befindlichen SED-Funktionärssebene zur Folge. Es folgten Einladungen zu ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen hüben wie drüben. Daraus entwickelten sich Bekanntschaften und später Freundschaften, die dann, als die politische „Großwetterlage“ nach der Vereini-

gung zu den eingreifenden Veränderungen im Gesundheitswesen führten, sicher ein manches Mal geholfen haben, mit den ungewohnten neuen Verhältnissen fertig zu werden. Die Offiziellen des entmachteten SED-Regimes hatten spätestens nach dem Februar 1990, in dem letztmalig eine spürbare Angst umging, alles Erreichte könnte wieder verloren gehen, ihren Einfluß verloren. Als ab März in Ost-Berlin eine demokratisch gewählte Regierung – beraten von runden Tischen – regierte, verstärkte sich der ohnehin schon rege Reiseverkehr zwischen Mecklenburg und Schleswig-Holstein, später auch Hamburg und ermöglichte viele Begegnungen zwischen Ärztinnen und Ärzten beider Seiten des durchlässig gewordenen „Eisernen Vorhanges“. Die Akademie der Ärztekammer Schleswig-Holstein öffnete alle ihre Fortbildungsveranstaltungen für die Kolleginnen und Kollegen aus dem im Umbruch befindlichen Nachbarland. Gut besuchte Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Fachpersonal, besonders die „Sprechstundenschwestern“, wurden in Bad Segeberg aber auch vor Ort durchgeführt. Vertreter der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Gesundheitsämter, der ärztlichen Verbände u. a. m. waren in den drei Bezirken des späteren Mecklenburg-Vorpommern unterwegs, um mit Vorträgen das ungeheure Informationsbedürfnis zu befriedigen.

Das war aber nur der Vorspann der Erfolgsgeschichte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Im März 1990 begann eine neue Dimension des Miteinanders. Wegen der heute kaum noch glaubhaften Schwierigkeiten, mit dem Auto in angemessener Zeit von Rostock nach Bad Segeberg zu kommen, erhielt ich – immer unangemeldet, denn telefonieren war damals noch Glückssache – meistens nach 22.00 Uhr in Bad Segeberg Besuch von einem jungen Arzt aus Rostock, der sich in den Kopf gesetzt hatte, die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen. Es handelte sich um den damals 34jährigen Assistenten an der Medizinischen Universitätsklinik Rostock Andreas Crusius. Er konnte erst so spät kommen, weil die Fahrt von Rostock nach Bad Segeberg eben auch am Abend auf den völlig verstopften Straßen leicht fünf Stunden dauerte. Die von ihm mitgebrachten Fragen wurden geklärt, Informationsmaterial mitgegeben und Veranstaltungen verabredet. Beeindruckend war die Dynamik von Crusius und seinem Team, aber auch der in den anderen beiden Bezirken aktiven Ärztinnen und Ärzte. Schon am 21. Februar waren in Schwerin unter Leitung von Henning Wiegels die Ärztevereinigung Mecklenburg-Schwerin, am 26. April unter Crusius die Ärztekammer Rostock e. V. und am 5. Mai 1990 unter Peter Krempien die Bezirksärztekammer Neubrandenburg gegründet worden. Den Beauftragten der drei Bezirksärztervertretungen gelang es, sich auf die Gründung einer gemeinsamen Ärztekammer für das in Entstehung befindliche Land Mecklenburg-Vorpommern zu einigen – eine beachtliche Leistung, wenn man bedenkt, wie sehr sich doch die einzelnen Bezirke Mecklenburg-Vorpommerns schon „auseinandergelebt“ hatten und

durchaus in vielen Bereichen konkurrierten. Andreas Crusius schaffte es mit dem ihm eigenen Zielbewußtsein, aber auch einer erfrischenden Unkompliziertheit. Dabei halfen ihm sicher auch das Know-how und die Infrastruktur der Ärztekammer Schleswig-Holstein, die ihm mit ihrer fachlich versierten Geschäftsführung und geeigneten Tagungsräumen und Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Am 22. (bis 24.) Juni 1990 war es so weit. Etwa 50 Vertreter aus den drei nördlichen Bezirken der DDR trafen sich, um ihre künftige Landesärztekammer zu gründen. Hierfür bedurfte es zunächst einmal der Erarbeitung von Vorlagen für ein Kammergesetz, eine Weiterbildungsordnung und eine Wahlordnung. Diese wurden in mühsamer Kleinarbeit an Hand der als Muster vorliegenden Satzungen der Ärztekammern Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg auf die damalige rechtliche Situation der DDR abgestimmt und ausformuliert. Nach der Konstituierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollte das Land damit die Möglichkeit erhalten, unverzüglich die Errichtung einer selbstständigen Ärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts in die Wege zu leiten. Schon das als Übergangslösung im Entwurf vorliegende DDR-Kammergesetz machte die Mitgliedschaft aller Ärztinnen und Ärzte in ihrer Kammer zur Pflicht, als Termin hierfür wurde der 1. Juli 1990 festgelegt. Für eine demokratische Legitimation der Ärztekammer waren Wahlen erforderlich. Auch hierfür wurde das Vorgehen beschlossen: Wahlvorschläge bis zum 31. Juli, Zusendung der Briefwahlunterlagen an die Mitglieder bis zum 31. August und Stimmabgabe bis zum 14. September 1990. Bis es soweit war, mußte aber noch einiges geschehen, war noch viel Arbeit erforderlich, um die Briefwahlunterlagen verschicken zu können. Die Arbeiten erfolgten in Bad Segeberg, aber der Input mußte aus Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Anke Lohse, Chirurgin in Rostock, war es nun, die die Verbindung zwischen der neugegründeten Rostocker Kammer – zunächst ohne Unterstützung durch hauptamtliches Personal – und den Helfern in Bad Segeberg aufrecht halten mußte. Sie hatte mit ihrer kühlen überlegten Art auch schnell die Schwächen unseres Kammerystems durchschaut: Lobbyismus, der stärker ist als Vernunft, Verwechslung von der Bewahrung alter Werte mit der Erhaltung von Privilegien, „Selbstlauf“ von Selbstverwaltung durch immer kompliziertere Regelungen u. a. m.

Die Herstellung und Versendung der Wahlunterlagen erfolgte dann noch mit der administrativen Unterstützung der Segeberger Kammer, die Auszählung aber schon in Rostock in den aus der „Erbmasse“ des Bezirks übernommenen, sehr renovierungsbedürftigen ersten Räumen der Kammer. Das vom Wahlausschuß unter Leitung von Obermedizinalrat Dr. Grauert ermittelte Ergebnis war für mich, den an komplizierte westliche Verhältnisse gewohnten Kammergeschäftsführer, kaum zu glauben: Von den fast 5600 Ärztinnen und Ärzten des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatten sich trotz der außerordentlich kurzen Fristen zur Vorbereitung 78,5 Prozent an der Wahl beteiligt, ein

Ergebnis, auf das die Ärzte aus Mecklenburg-Vorpommern noch heute stolz sein können und von dem westliche Ärztekammern nur träumen konnten. Die meisten Stimmen hatte Andreas Crusius erhalten, der dann folgerichtig, aber sicher nicht deswegen, sondern wegen seiner Verdienste um die Gründung der Kammer, in der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung am 6. Oktober 1990 mit überwältigender Mehrheit zum Präsidenten gewählt wurde. Vizepräsident wurde Klaus Springfeld aus Schwerin, weitere Beisitzer der „ersten Stunde“ waren Hans-Georg Körber, Ludwiglust, Peter Krempien, Neubrandenburg, Peter Kupatz, Rostock, Günter Langhans, Stralsund, Eva Liebe, Rostock, Winrich Mothes, Schwerin, und Uwe Peter, Rostock. Als Gäste aus dem Westen nahmen die Präsidentin der Ärztekammer Schleswig-Holstein, Ingeborg Retzlaff, in Begleitung des Hauptgeschäftsführers, des Kammerjuristen Hans-Peter Bayer sowie der für viele organisatorische Fragen verantwortlichen Referentin Ursula Brocks und der Präsident der Ärztekammer Hamburg Bialas teil. Aber es wurde nicht nur gewählt: Nach langer, zäher Diskussion um den künftigen Sitz der Ärztekammer, zu entscheiden war zwischen der Hansestadt Rostock und der Landeshauptstadt Schwerin, entschieden sich die Delegierten mit 48 zu 22 Stimmen für Rostock. Gründe mögen neben den eindeutigen Machtverhältnissen – die Rostocker hatten allein 42 der 79 Sitze – auch in der zentralen Lage Rostocks als auch in der mittlerweile bereits entstandenen, wenn auch noch rudimentären Infrastruktur der Kammer in Rostock gelegen haben. Damit immer noch nicht genug: Der Beitritt zur Bundesärztekammer wie auch eine Beitrags-, Melde- und Entschädigungsordnung wurde beschlossen. Damit waren zunächst alle Voraussetzungen geschaffen, daß die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Für uns Schleswig-Holsteiner war es an der Zeit, uns aus dem inneren Bereich unserer Nachbarkammer zurückzuziehen. Wir haben noch zahlreiche Mitarbeiter in einwöchigen Kursen in der Kammer in Bad Segeberg für ihre künftigen Aufgaben in Rostock geschult, unser Leiter der EDV-Abteilung stand noch einige Zeit den Rostockern zur Verfügung, auch gelegentlichen Rat hat es noch einige Zeit gegeben. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hatte jedoch Fahrt aufgenommen und war nun durchaus in der Lage, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Noch ein Wort zur medizinischen Hilfe und den Fortbildungsveranstaltungen, die die Ärztekammer mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und aus dem eigenen Haushalt bereits 1990 durchführte: Zahlreiche z. T. in einer Lübecker Fachwerkstatt aufgearbeiteten Geräte waren zur Verfügung gestellt worden, ca. 30 schleswig-holsteinische Ärzte hatten meist auf einige Wochen begrenzt, in Krankenhäusern Mecklenburgs ausgeholfen. 149 Ärztinnen und Ärzte aus Mecklenburg-Vorpommern hatten in Schleswig-Holstein hospitiert, davon 87 in Krankenhäusern und 62 in Arztpraxen, vier Wochenendveranstaltungen

wurden in den Monaten November und Dezember 1990 in Bad Segeberg für Ärztinnen und Ärzte zu Themen wie Arzthelferinnen-Ausbildung, Weiterbildung, Berufsrecht, Praxis- und Krankenhausökonomie und Arbeits- und Tarifrecht angeboten. Ab September 1990 wurden an 13 Wochenenden von Lehrärztinnen und der Leitung des Edmund-Christiani-Seminars der Ärztekammer Schleswig-Holstein Seminare für Schwestern und Sprechstundenschwestern in Rostock, Schwerin, Wismar, Wolgast und Bad Segeberg durchgeführt. In 22stündigen Schnellkursen wurden damals erste Einblicke in die Grundlagen der Kassenarztpraxis ca. 1000 Sprechstundenschwestern vermittelt, ein wirklich mutiges Unterfangen für alle Beteiligten, aber irgendwie mußte es gehen, denn ab 1. Januar 1991 galt das (vereinfachte) Kassenarztrecht auch in den neuen Ländern für die ambulante Tätigkeit.

**20 Jahre danach.** Der Hauptgeschäftsführer ist im Ruhestand, denkt gerne an die Wendezeit mit ihren aufregenden und bewegenden Ereignissen zurück. Die Zeit hat sicher vieles gerichtet, dennoch kann die uns betreffende Vergangenheit nicht nur positiv bewertet werden. Berufs- und gesundheitspolitisch sind wir wohl alle in einem Boot. Vieles ist aber verloren gegangen, was in der untergegangenen DDR von Wert gewesen ist und bei genügend Klugheit und weniger Überheblichkeit im Westen hätte übernommen werden können. Damit wäre nicht nur unser gemeinsames Gesundheitssystem besser geworden, sondern wir hätten uns alle besser gefühlt. Zu viele Hoffnungen, denen ich bei meinen zahlreichen Reisen nach Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1990 begegnet bin, sind ohne zwingende Notwendigkeit enttäuscht worden. Ich habe es schon damals bei meinen Vorträgen mit den sich anschließenden Diskussionen gespürt, daß die Erwartungen an uns und unser pluralistisches System zu hoch waren. Wenn es ging, habe ich gewarnt. Aber in einer Zeit, in der von einer euphorischen Bevölkerung Westprodukte fast ausschließlich auch guten eigenen Ostprodukten vorgezogen wurden, hatten solche Warnungen keine Aussicht gehört zu werden. Insgesamt jedoch, denke ich, haben Sie, unsere Kolleginnen und Kollegen in den östlichen Bundesländern, es noch gut getroffen. Das dürfte u. a. auch den nach der Wende und Vereinigung schnell arbeitsfähigen Ärztekammern (und Kassenärztlichen Vereinigungen) zu verdanken sein.

*Dr. med. Karl-Werner Ratschko, MA.*

(Anschrift ist der Redaktion bekannt)

*Dr. Ratschko war in der Zeit der Wende und bis zu seiner Pensionierung Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer Schleswig-Holstein mit Sitz in Bad Segeberg. Sein Beitrag – wie auch der der gesamten Ärztekammer des Nachbarlandes – zur Gründung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verdient auch heute noch Dank und hohe Anerkennung.*